

Über die Lage der Kohlenversorgung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **17 (1942)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des VSK und seiner Verbandsvereine schildert. Das unter dem Titel «Konsumgenossenschaften und Mehranbau» erscheinende Werk, das auch drucktechnisch eine Meisterleistung darstellt, ist eingeleitet mit einem Vorwort von Herrn Maire, Präsident der Direktion des VSK. Das Buch kann zum vor-

teilhaften Preis von Fr. 1.20 bei der Buchhandlung «Bücherfreunde», Basel, Aeschenvorstadt 67, bezogen werden. Es sei allen, die sich individuell oder zusammen mit andern in Anbaugruppen in den Dienst des Anbauwerkes, dieser gewaltigen Selbsthilfeaktion des Schweizervolkes stellen, sehr empfohlen.

Die Patenschaft CO-OP an der Arbeit

Die Patenschaft Co-op, das genossenschaftliche Hilfswerk für bedrängte Gemeinden, hat jüngst einige Gemeinden in der Innerschweiz, im Berner Oberland und im Graubünden in besondere Betreuung übernommen.

Die erste praktische Tat der Patenschaft Co-op, die sich für die betreffende Gemeinde, wo es mit den hygienischen Verhältnissen nicht allzu gut steht und trotz der vorzüglichen Alpenluft Tuberkulosefälle festgestellt werden müssen, außerordentlich segensreich auswirken dürfte und als besonders dringlich erscheint, ist die finanzielle Mithilfe bei der Anstellung einer Gemeindegewerkschwester. Damit soll die Voraussetzung für die Beratung der Familien, vor allem der Frauen, für

ihre Arbeit im Haushalt und als Mutter, geschaffen werden. Für zwei weitere Gemeinden wird in den nächsten Wochen abgeklärt, welche Dienste die Patenschaft sowohl bei der Verbesserung der Landwirtschaft und des Gartenbaus und allgemein auch der Wohnverhältnisse leisten kann. Für einen anderen Ort wird die Durchführung eines Kochkurses zur Beratung und Aufklärung der Frauen in der Herrichtung der Gemüse — in der heutigen fleischarmen Zeit besonders wertvolle Kenntnisse! — vorgesehen.

Für zwei weitere Gemeinden wurde keine direkte Patenschaft übernommen, dafür jedoch eine Reihe Einzelmaßnahmen in Aussicht gestellt.

HEIZUNGSFRAGEN

Über die Lage der Kohlenversorgung

Im «Schweizerischen Kohlenhandel» erschien ein Auszug aus dem Referat, das Herr Nationalrat Robert Grimm, Chef der Sektion für Kraft und Wärme, im Juni 1942 in Luzern hielt.

«In Friedenszeiten beträgt der durchschnittliche Jahresbedarf an Kohle:

Hausbrand und Gewerbe	1 200 000 t
Industrie	1 150 000 t
Gaswerke	650 000 t
Transportanstalten	165 000 t
	<u>3 165 000 t</u>

Dazu kommen noch 300 000 t inländischer Gaskoks, der an Hausbrand und Gewerbe sowie an die Industrie geht. Der normale Jahresbedarf beträgt also rund 3 500 000 t.

Die mittlere Jahreseinfuhr an Kohle verteilt sich auf folgende Gattungen:

Steinkohle	1 900 000 t
Steinkohlenbriketts	200 000 t
Koks	830 000 t
Braunkohlenbriketts	270 000 t
	<u>3 200 000 t</u>

Vor dem Krieg bestand für den Kohlenimport eine verhältnismäßig günstige Risikoverteilung. Sie weist gegenüber der Zeit vor 1914 eine wesentliche Verbesserung auf. Die nachstehende Gegenüberstellung zeigt die Veränderungen:

Provenienz	Anteil 1937/38	Anteil 1913
Deutschland	51—53 %	84 %
Frankreich	14—16 %	10 %
Belgien	4 %	4 %
Holland	12—13 %	0,5 %
England	8—11 %	0,9 %
Polen	4—6 %	0 %
Übrige Länder	2 %	0,1 %

Mit der Entwicklung des gegenwärtigen Krieges im Westen ist außer Deutschland eines nach dem anderen der übrigen Lieferländer ausgefallen. Im Blick auf die Ver-

schärfung der Einfuhrlage wurde zunächst versucht, aus England und dann aus den Vereinigten Staaten vermehrte Importe zu tätigen. Aber auch England konnte bald nicht mehr liefern, und die Einfuhr aus Amerika hörte bald auf wegen Mangels an Transportraum und wegen des Eintritts Italiens in den Krieg. Später verhandelte man mit Rußland. Der Ausbruch des deutsch-russischen Krieges verhinderte die Hereinnahme von russischer Kohle. Die Einfuhr aus den Balkanländern vermochte nur wenig zur Verbesserung unserer Versorgungslage beizutragen, zumal es sich überdies um qualitativ minderwertige Sorten handelte.

Heute sind wir in der Kohleneinfuhr auf Deutschland angewiesen. Deutschland liefert zurzeit etwa 95 Prozent der Einfuhr. Der Einfuhrindex für die drei letzten Jahre zeigt folgende Veränderungen:

	Steinkohle	Koks	Braunkohle	Total
1939	100	100	100	100
1940	68	70	72	69
1941	52	55	102	57

Nehmen wir die Einfuhrwerte für die fünf ersten Monate der Jahre 1940, 1941 und 1942, zeigen sich folgende Indexzahlen:

	Steinkohle	Koks	Braunkohle	Total
1940	100	100	100	100
1941	42	58	249	57
1942	26	53	98	42

Die Totaleinfuhr hat sich von Jahr zu Jahr verschlechtert. Sie ist in den ersten fünf Monaten 1942 weiter gesunken und beträgt noch 42 Prozent der Einfuhr 1940.

Einen Rückgang weist auch die Produktion von inländischem Gaskoks auf. Sie beträgt schätzungsweise 200 000 Tonnen, also ein Drittel weniger als in normalen Zeiten.

Die Inlandkohle vermag selbstverständlich keinen Ausgleich zu schaffen. Wir wollen froh sein, wenn sich eine Jahresproduktion von etwa 200 000 Tonnen erzielen läßt.

Im Sommer 1941 hat die Schweiz den bekannten Wirtschaftsvertrag mit Deutschland abgeschlossen. Deutschland verpflichtete sich auf die Lieferung einer Jahresmenge von 2 400 000 Tonnen. Die Lieferungen blieben aus hier nicht zu erörternden Gründen hinter der Pflichtmenge erheblich zurück.

Wie sich die Einfuhren in den letzten Monaten entwickelt haben, zeigen die vorstehenden Indexzahlen.

Was haben wir von der Zukunft zu erwarten? Niemand weiß es. Wir geben uns Mühe, alle Maßnahmen zu treffen, um die Kohlenversorgung soweit als möglich sicherzustellen. Wegen der rückständigen Lieferungen wird verhandelt. Wir stellen eine Anzahl Lokomotiven und Eisenbahnwagen für den Antransport. Wir haben die Schifffahrt in weitgehender Weise in den Dienst der Kohleneinfuhr gestellt. Wir versehen unsere Schiffe mit Treibstoff und Schmieröl. Zurzeit sind die Einfuhren nicht ungünstig. Ob das so bleiben wird oder ob wir eines Tages nicht völlig abgeschnitten werden, sei dahingestellt. Man hat ja heute mit jeder Möglichkeit zu rechnen.

Aus den bisherigen Ausführungen geht die Notwendigkeit einer straffen, zentralen Kohlenbewirtschaftung klar hervor. Jede Bewirtschaftung von Gütern, die aus dem Ausland hereingenommen werden müssen, muß folgende Gesichtspunkte berücksichtigen:

1. Voraussichtliche Einfuhrmöglichkeiten,
2. Bedürfnisse der Armee,
3. Bedürfnisse der Kriegswirtschaft,
4. Bedürfnisse des Exports,
5. Verbleibende Bedürfnisse der Innenwirtschaft,
6. Möglichst rationelle Verteilung der Ware.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist die Kohlenbewirtschaftung stufenweise durchzuführen. Gaswerke, die

mit ihren Nebenprodukten die Basis der chemischen Industrie bilden, die Transportanstalten, die den ausgefallenen Straßenverkehr zu übernehmen haben, wurden am wenigsten eingeschränkt. Die Industrierversorgung wurde zuerst auf 80, dann auf 75, 70 und jetzt auf 50 beziehungsweise 60 Prozent rationiert. Beim Hausbrand erfolgte die Rationierung auf 50 und später auf 35 Prozent.

Die unsichere Versorgungslage zwingt zur größten Zurückhaltung in der Abgabe der Kohle. Wir dürfen die Vorräte nicht einfach freigeben, in der Hoffnung, es werde schon wieder Ersatz geschaffen werden können. Auch wenn die Einfuhr eines Tages völlig aufhören sollte, müssen wir uns schlecht und recht versorgen. Heute muß die Bewirtschaftung von diesem Extremfall ausgehen. Darum wurde das Gas rationiert und die Verbrauchsquote der Industrie herabgesetzt. Darum konnte eine eigentliche Hausbrandquote noch nicht freigegeben werden. Wir müssen erst einen besseren Überblick über die Entwicklung der Importe haben. Die Vorräte sind zusammenzuhalten. Die Weitergabe einlaufender Importmengen kann heute nicht ohne weiteres erfolgen. Das Wichtigste ist, die Kohle im Land zu haben, die Verteilung ist später immer noch möglich. Um die Transportmittel zu diesem Zweck rationell auszunützen, sind an der Grenze Inlands-Zwischenlager zu schaffen, auch wenn daraus Unkosten entstehen. Sie machen sich im Fall einer katastrophalen Verschlechterung der Einfuhren reichlich bezahlt.

Kraft und Wärme wird nichts unversucht lassen, um die Kohlenversorgung in den durch die objektiven Verhältnisse bestimmten Einschränkungen sicherzustellen. Sie bedarf hierfür Verständnis und Vertrauen aller Beteiligten. Ich bin überzeugt, daß es daran auch beim Kohlenhandel nicht fehlen wird.»

(Aus «Schweizerischer Konsumverein».)

Raumheizung

Das Amt für Kraft und Wärme hat anfangs August eine erste Quote von 15 Prozent an Kohlen für Raumheizung in Wohnungen freigegeben. Leider verunmögliche, so wird diese geringe Zuteilung begründet, der gegenwärtige Stand der Kohlenversorgung eine größere Zuteilung.

Inzwischen sind unter anderem von der Brennstoffzentrale der Stadt Zürich einige Richtlinien bekanntgegeben worden betreffend das Vorgehen bei Berechnung der Basiskontingente

für Kohlenzuteilung. Diese Richtlinien unterscheiden sich ganz wesentlich von früheren Gepflogenheiten. Eine Erklärung dazu ist vorläufig nicht erschienen und ebensowenig ist ersichtlich, ob diese Richtlinien allgemein schweizerischen Charakter heben, oder ob Zürich wieder einmal «führend» vorgegangen ist. Man darf erwarten, daß diese Fragen noch erörtert werden.

Brennstoffsparende Apparate

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt teilt mit:

«Es wird neuerlich darauf hingewiesen, daß von zahlreichen Firmen zurzeit Apparate und Vorrichtungen zur Einsparung von Brennstoffen in den Handel gebracht werden. Vielfach handelt es sich dabei, wie die Revision von Backofenanlagen erwies, um verhältnismäßig kostspielige Apparate, die den Verbrauchern von Vertretern oft mit nicht immer einwandfreien Methoden angepriesen, ja aufgedrängt wurden. Nicht selten behaupteten die Vertreter, sie seien von amtlichen Stellen beauftragt oder die Installation solcher Sparvorrichtungen sei gesetzlich vorgeschrieben. Diese Behauptungen entsprechen den Tatsachen in keiner Weise. Angesichts der herrschenden Brennstoffnot liegt das Anbringen von

brennstoffsparenden Einrichtungen selbstverständlich im Interesse der Landesversorgung und kann nur begrüßt werden. Aber alle, selbst die von der eidgenössischen Materialprüfungsanstalt geprüften Sparapparate können nur unter bestimmten Voraussetzungen von Nutzen sein. Apparate, die allgemein für alle Verhältnisse empfohlen werden können, gibt es nicht. Das Kriegs-Industrie- und -Arbeits-Amt kann deshalb keine behördliche Garantie für einzelne Apparate übernehmen. Die Verbraucher tun gut, wenn sie sich vor einem Kauf über die Auswirkungen der Vorrichtungen von anerkannten Fachleuten beraten lassen. Für Mißerfolge, die mangels einer genauen Prüfung entstehen, sind sie selbst verantwortlich.